

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Fallzahlentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen, Inobhutnahmen und Kindeswohlgefährdungsmeldungen

Vorbemerkungen:

In der **Anlage 3a** werden dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen der seit dem Jahr 2010 bestehenden regelmäßigen Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss die Informationen über die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes unter Einbezug der Ergebnisse des Jahres 2022 mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Die Fallzahlenentwicklung wird auch regelmäßig den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Kreisjugendamt bereich vorgestellt und mit diesen erörtert. Auch dient diese Erhebung dem Kreisjugendamt als Controlling- und Steuerungsinstrument.

Erläuterungen:

Bei den Fallzahlen werden in den jeweiligen Jahren alle unterjährig laufenden und beendeten Hilfen zur Erziehung erfasst. Es werden also beispielsweise auch Fälle in den Übersichten dargestellt, die bereits im Januar des jeweils laufenden Jahres beendet worden sind. Damit geben diese Fallzahlen einen Jahresüberblick und unterscheiden sich von den Fallzahlen eines Stichtages.

Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass hier Hilfen und nicht Personen, die Hilfeleistungen erhalten, erfasst werden. Häufig kommt es vor, dass innerhalb eines Jahres zunächst bei einem Kind eine vorläufige Hilfe z.B. eine Inobhutnahme eingeleitet wird, an die sich dann eine stationäre Hilfe in einer Einrichtung oder

Kurzzeitpflege anschließt. Eventuell kommt es dann im gleichen Jahr noch zur Vermittlung in eine Pflegefamilie. Es handelt sich aber immer um das gleiche Kind, so dass in diesem Fall für dieses eine Kind drei Hilfen gezählt werden. Auch bei ambulanten Hilfen können mehrere Hilfen für das gleiche Kind und/oder seine Familie parallel laufen, beispielsweise eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII und eine Schulbegleitung nach § 35 a SGB VIII für ein in der Familie lebendes Kind.

Die Fallzahlen der ambulanten und teilstationären Hilfen sind im Zeitraum 2021 - 2022, bezogen auf den gesamten Einzugsbereich des Kreisjugendamtes, um 28 Fälle angestiegen. Während es im Jahr 2021 schon eine Fallzahlsteigerung von 39 Fälle auf insgesamt 670 Fälle im Vergleich zu 2020 zu verzeichnen gab, stieg die Anzahl der ambulanten erzieherischen Hilfen im Jahr 2022 auf insgesamt 698 Fälle an.

Die Fallzahlsteigerung erklärt sich durch:

- vermehrte psychische Belastungen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen in Folge der Pandemie,
- Nachwirkungen der Flut durch die die Belastungsgrenze bei Familien gesunken ist,
- schwierige Kinder/Jugendliche (Systemsprenger) für die mehrere Hilfen parallel laufen,
- größere Familienverbände (mehr als 4 Kinder) mit umfassenden Hilfebedarfen.

Die Fallzahlen der stationären erzieherischen Hilfen sind im Zeitraum 2021 - 2022 um 24 Fälle zurückgegangen. Während im Jahr 2021 insgesamt 635 Fälle geführt wurden, sank im Jahr 2022 die Anzahl der Hilfen auf 611 Fälle.

Der Fallzahlrückgang erklärt sich durch:

- gestiegene ambulante/teilstationäre Hilfen durch die eine stationäre Unterbringung vermieden werden konnte,
- vermehrte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im familiären/sozialen Umfeld.

Der signifikante Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Kindeswohlgefährdungsmeldungen für das laufende Jahr 2023 entspricht dem Bundestrend und betrifft alle drei Standorte. Einen großen Anteil bilden dabei die Abklärungen nach häuslicher Gewalt.

In den Fallzahlen des Jahres 2022 enthalten sind 74 Fälle von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) vornehmlich in stationären Hilfen nach § 42, § 33 und § 34 SGB VIII.

Die Fallzahlen im Bereich der UMA sind nach 2016 kontinuierlich gefallen und im Jahr 2022 wieder stark gestiegen. Für das Jahr 2023 ist bereits jetzt eine weitere Fallzahlsteigerung zu beobachten (Stichtag 31.07.2023: 107 UMA Fälle).

Die Quote der von uns aufzunehmenden UMA wird fast täglich nach oben korrigiert. Aktuell müssten wir 68 UMA bei uns aufnehmen. Unsere Quotenerfüllung liegt derzeit (Stichtag 15.08.2023) bei 81%. Die Leistungen für UMA sind teilweise erstattungsfähig.

Weitere auch auf einzelne Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes bezogene statistischen Werte inklusive Sozialstrukturdaten der einzelnen Kommunen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2023

Im Auftrag

gez. Wagner